

09.05.2007

## Schriftliche Anfrage

von Susi Gut (PFZ)  
und Markus Schwyn (PFZ)

Der Souverän hat am 12.3.1995 ein Vermummungsverbot beschlossen. Der Gemeinderat hat im Weiteren am 8.9.2004 dem Stadtrat ein Postulat überwiesen, welches die Durchsetzung des Vermummungsverbots explizit fordert.

Der Stadtrat, insbesondere die Vorsteherin des Polizeidepartements, hat wiederholt diesen Volkswillen und somit ein gültiges Gesetz missachtet, indem nicht gegen vermummte Chaoten beim 1. Mai vorgegangen wurde. Man liess öffentliche Ansammlungen von vermummten Chaoten zu, ohne dass die Polizei eingreifen durfte, da die entsprechenden Befehle nicht erteilt wurden. Dabei gilt: Mit dem Verbot, sich bei Demonstrationen unkenntlich zu machen, soll verhindert werden, dass jemand aus der Anonymität heraus Straftaten begehen und sich damit leichter einer Strafverfolgung entziehen kann. BGE 117 IA 472 weist klar darauf hin, dass die ordnungsmässige Tätigkeit der Polizei bei der Abklärung strafbarer Handlungen geschütztes Rechtsgut ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete die Einsatzdoktrin der Verantwortlichen an der diesjährigen unbewilligten 1. Mai-Demonstration?
2. Warum wurde nach der bewilligten Demonstration nicht gegen die vermummten Chaoten beim Kanzleischulhaus vorgegangen, obwohl die Anwesenden bereits mit ihrer Präsenz gegen das Vermummungsverbot verstossen haben?
3. Wer trägt für die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Einschreiten der Polizei an der 1. Mai-Nachdemo die volle Verantwortung?
4. Warum wurde von der Führung der Polizei mit dem Eingreifen so lange zugewartet, bis Autos angezündet, bis Tramhäuschen und Geschäfte zerstört waren?
5. Wer gab den Entscheid des „Zugriffes“ und wer ist somit verantwortlich, dass so lange gewartet wurde bis die Zerstörungen vollendet waren?

